

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. Allgemeines, Angebot und Auftrag

Unsere Angebote und Leistungen erfolgen ausschließlich nach diesen Bedingungen. Bedingungen des Bestellers und abweichende Vereinbarungen erlangen nur Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich anerkannt werden. Als Anerkennung gilt weder unser Schweigen auf die Zusendung von Bedingungen noch die Ausführung eines Auftrages durch uns. Spätestens mit Annahme unserer Waren oder Leistungen oder unserer Bestellung erkennt der Besteller bzw. Lieferant diese Bedingungen an. Alle Angebote sind freibleibend, unverbindlich und verpflichten nicht zur Annahme des Auftrages. Bei Irrtümern in Katalogen, Preislisten, Auftragsbestätigungen oder Rechnungen behält sich HSM das Recht vor, die Richtigstellung und eventuelle Nachbelastung ohne vorherige Benachrichtigung vorzunehmen. Auftragsbestätigungen werden nur für Sonderfertigungen erstellt!

## 2. Preise

Unsere Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Ändern sich nach Abgabe des Angebotes oder nach Auftragsannahme bis zur Lieferung die maßgebenden Kostenfaktoren wesentlich, so werden sich Lieferer und Besteller über eine Anpassung der Preise verständigen.

## 3. Versand

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Sofern nicht anders vereinbart, wählt der Lieferer Verpackung, Versandart und Versandweg nach bestem Ermessen. Versand und Verpackungsvorschriften des Bestellers sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart wurden und der Besteller für die Mehrkosten aufkommt. Verzögert sich der Versand auf Veranlassung des Bestellers, so geht mit Eintritt der Versandbereitschaft die Gefahr auf den Besteller über. Wir sind berechtigt, die durch die Lagerung in unserem Werk entstehenden Kosten, mindestens jedoch 0.5% des Rechnungsbetrages für jeden vollendeten Monat dem Besteller zu berechnen. Gegebenenfalls können wir nach Setzung und fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist anderweitig über den Liefergegenstand verfügen und den Besteller mit angemessen verlängerter Frist beliefern.

## 4. Lieferung

Vorbehaltlich ausdrücklicher anderweitiger Vereinbarung sind alle angegebenen Lieferzeiten unverbindlich. Vom Besteller gesetzte Fixtermine hinsichtlich unserer Lieferung binden uns nicht. Teillieferungen sind zulässig. Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Unternehmen verlassen hat oder wenn die Versandbereitschaft mitgeteilt wurde. Die Lieferzeit verlängert sich angemessen, wenn unsere Lieferungen bzw. Leistungen infolge von uns nicht zu vertretender Umstände sich verzögern, einschließlich Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen oder Verkehrs bzw. sonstigen konkret unvorhersehbaren Hindernissen, die bei uns oder unseren Unterlieferanten eintreten, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung oder Ablieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluß sind. Dies gilt auch dann, wenn die genannten Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem wir uns in Verzug befinden. Beginn und Ende derartiger Ereignisse teilen wir dem Besteller baldmöglichst mit. Schadensersatzansprüche aus Lieferverzögerung oder Liefereinstellung sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Wird durch die Verlängerung der Lieferzeit die für uns bei der Abgabe des betreffenden Angebots zugrunde gelegte Kostensituation erheblich verändert oder ist die Erbringung der Leistung für uns in sonstiger Weise unzumutbar, sind wir unter Ausschluß von Schadensersatzansprüchen des Bestellers ganz oder teilweise zum Rücktritt berechtigt. Dies gilt insbesondere dann, wenn wir von unserem Zulieferanten nicht beliefert werden, obwohl wir entsprechende Verträge abgeschlossen haben. Bis dahin erbrachte Leistungen sind vom Besteller abzunehmen und zu bezahlen.

Rücknahmen von Liefergegenständen durch den Lieferer im Kulanzwege setzen einwandfreien Zustand und frachtfreie Anlieferung nach Terminverständigung voraus. Der Lieferer ist zur Berechnung angemessener, ihm durch die Rücknahme entstehender Kosten berechtigt.

## 5. Zahlung

Die Bezahlung unserer Rechnungen hat innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu erfolgen. Wir behalten uns Zahlung per Nachnahme oder Vorauskasse vor. Bei Überschreiten des Zahlungsziels werden unbeschadet weiterer Rechte bankübliche Zinsen, mindestens in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank berechnet. Die Annahme von Wechseln bedarf besonderer Vereinbarung. Der Besteller ist zur Zurückhaltung von Zahlungen oder zur Aufrechnung mit etwaigen Gegenansprüchen nicht berechtigt, soweit diese nicht von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

## 6. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum geht auf den Besteller erst mit Begleichung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung über. Das gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte, vom Besteller bezeichnete Warenlieferungen bezahlt worden ist. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für die Saldo Forderung. Der Besteller darf die Ware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs verwenden oder weiterveräußern, solange er seinen Vertragspflichten uns gegenüber nachkommt. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist ihm nicht gestattet, jede Eingriffe Dritter in unsere Eigentumsrechte hat er uns unverzüglich mitzuteilen. Erfüllt der Besteller seine Vertragspflichten uns gegenüber nicht, sind wir befugt, die Herausgabe der Waren zu verlangen. Der Besteller tritt bereits mit Kauf der Ware die aus ihrer Weiterveräußerung erwachsenen Forderungen gegen seine Kunden, einschließlich aller Nebenrechte, an uns ab. Der Besteller ist solange zur Einziehung der abgetretenen Forderungen berechtigt, wie er seiner Zahlungsverpflichtung uns gegenüber nachkommt. Der Besteller hat auf Verlangen des Lieferers die Schuldner der abgetretenen Forderungen mitzuteilen und diesen die Abtretung anzuzeigen.

## 7. Sicherheitsleistung

Gehen vereinbarte Zahlungen nicht fristgerecht ein oder werden uns Umstände bekannt, die die Zahlungsfähigkeit des Bestellers erheblich zu mindern geeignet sind, so sind wir unbeschadet weiterer Ansprüche berechtigt, vor weiteren Lieferungen Vorauszahlungen oder ausreichende Sicherheiten für unsere Forderungen zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten, falls keine Sicherheiten gegeben werden.

## 8. Gewährleistung und sonstige Haftung

Der Besteller hat die gelieferte Ware bei Eingang zu prüfen und eventuelle Mängel unverzüglich mitzuteilen. Bei berechtigten Mängeln erfolgt nach unserer Wahl Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Gutschrift in Höhe des dem Besteller berechneten Wertes des fehlerhaften Erzeugnisses. Etwaige Aufwendungen und Kosten, die dem Besteller im Rahmen oder aus Anlaß von Feststellungen und Beseitigung von Mängeln an den von uns gelieferten Waren entstehen, haben wir nicht zu ersetzen. Wir übernehmen keine Gewähr für Mängel, die aufgrund von Eingriffen des Bestellers oder Dritter entstanden sind. Hierzu zählen insbesondere fehlerhafte oder nachlässige Behandlung sowie natürliche Abnutzung. Unsere Produkte sind nicht für den Verkauf nach USA und Kanada bestimmt. Wir haften nicht für den Weiterverkauf in diese Länder, insbesondere übernehmen wir nicht die Produkthaftung. Der Besteller stellt uns gegebenenfalls von Produkthaftungsansprüchen aus Verkäufen in diese Ländern frei.

## 9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Lieferungen und Zahlungen ist Kirchheim unter Teck. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Kirchheim unter Teck. Dies gilt auch für Ansprüche aus Wechseln und Schecks sowie für deliktrechtliche Ansprüche und Streitverkündigungen sowie Urkundenprozesse. Wir sind auch berechtigt, den Besteller an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

## 10. Schlußbestimmungen

Die Annahme bzw. Ausführung aller Aufträge erfolgt aufgrund vorstehender Bedingungen. Der Besteller erkennt durch die Erteilung von Aufträgen diese Bedingungen ausdrücklich an. Sollten eine oder mehrere dieser Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sie sind durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den gleichen wirtschaftlichen Zweck erfüllt.